

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 188a

Beschlußempfehlung
des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung
des ehemaligen MfS/AfNS der
Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 24. August 1990

zum

Antrag
der Fraktion der Deutschen Sozialen Union
vom 8. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß

Der Ministerrat der DDR wird beauftragt, bis zum 1. September 1990 Bewertungskriterien auszuarbeiten, die die Eignung für die Arbeit ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS im öffentlichen Dienst, unter Beachtung der Umstände des Einzelfalles, näher bestimmen.

Der Ministerrat hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Kriterien umgehend angewendet werden.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS, des Rechtsausschusses und des Innenausschusses der Volkskammer der DDR am 24. August 1990 zur Beratung der Drucksache Nr. 188 wurde mehrheitlich (3 Enthaltungen) festgestellt,

daß das geltende Recht, insbesondere der § 56 des Arbeitsgesetzbuches eine ausreichende Grundlage für die Durchsetzung der im Antrag der DSU dargestellten Zielsetzung bietet.

Joachim Gauck
Vorsitzender